

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR LIEFERUNG VON PROPANGAS ALS BULKWARE

Artikel 1: Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf den Liefervertrag für Propangas als Bulkware, der zwischen dem Kunden und Antargaz geschlossen und nachfolgend „Vertrag“ genannt wird. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich, von anderen Geschäftsbedingungen, darunter die eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abstand zu nehmen.

Definition der in diesem Vertrag verwendeten Begriffe:

- „Antargaz“: Antargaz Belgium NV, RPR Brüssel, BE 0881.334.278.;
- „Kunde“: natürliche Person oder Rechtsperson, die mit Antargaz einen Liefervertrag über die Lieferung von Propangas als Bulkware geschlossen hat;
- „Parteien“: Antargaz und der Kunde gemeinsam;
- „Produkt“: handelsübliches Propangas (UN 1965, Gemisch C);
- „Tank“: zur Lagerung des Produkts bestimmter Lagerbehälter einschließlich des Hauptventils des Lagertanks, in den Antargaz das Produkt auf Wunsch des Kunden liefert;
- „Anlage“: Leitungen und Geräte, die am Tank angeschlossen sind, einschließlich der Druckminderer, Druckbegrenzer und Isolierhülsen (falls vorhanden);
- „anerkannte Überwachungsorganisation“: amtlich anerkannte Organisation, die dazu befugt ist, zu prüfen, ob der Tank und die Anlage den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften entspricht;
- „Genehmigungsbericht“: von einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ausgestellte Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Tank und die Anlage den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften entspricht;
- „anerkannter Installateur“: Installateur, der dazu befugt ist, zu prüfen, ob die Anlage den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften entspricht;
- „Rohrleitungsbescheinigung“: von einem anerkannten Installateur ausgestellte Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die Anlage den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften entspricht;
- „Gastank-Genehmigung“: Genehmigung der zuständigen Gemeinde zum Bau eines Gastanks unter Einhaltung der vor Ort geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften.

Artikel 2: Gesetzliche Bestimmungen

Die Parteien verpflichten sich dazu, während der gesamten Laufzeit des Vertrags alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften bezüglich des Tanks und der Anlage einzuhalten.

Sollte der Kunde die Vorschriften nicht einhalten, so ist Antargaz dazu berechtigt, die Lieferungen des Produkts auszusetzen, ohne dass damit die vertraglichen Pflichten des Kunden gegenüber Antargaz ausgesetzt werden und ohne dass der Kunde gegenüber Antargaz einen rechtsgültigen Anspruch auf vorzeitige Auflösung des Vertrags geltend machen kann.

Artikel 2.1: Gastank-Genehmigung

Der Kunde muss im Besitz der behördlicherseits erforderlichen Genehmigung(en) für den Bau und die Nutzung des Tanks sein oder mindestens die schriftliche Zustimmung der zuständigen Gemeinde erhalten haben. Der Kunde hat Antargaz eine Kopie der jeweiligen Genehmigung oder schriftlichen Erklärung der Gemeinde vorzulegen.

Auf Wunsch des Kunden kann Antargaz dem Kunden bei der Inkenntnissetzung der Gemeinde oder beim Genehmigungsantrag behilflich sein, wobei die diesbezüglichen Kosten stets zulasten des Kunden gehen. Sollten die erforderlichen Genehmigungen nicht ausgestellt werden, so wird der vorliegende Vertrag von Rechts wegen aufgelöst, und zwar ohne vorhergehende Inkenntnissetzung und ohne dass eine der Parteien einen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen kann. In solch einem Fall gehen gemäß Artikel 9 der vorliegenden Geschäftsbedingungen ausschließlich die Kosten für die Rücknahme des Tanks zulasten des Kunden.

Artikel 2.2: Prüfung durch eine anerkannte Überwachungsorganisation

Der Kunde verpflichtet sich dazu, seine vollständige Mitwirkung hinsichtlich der regelmäßigen und gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Tanks durch eine anerkannte Überwachungsorganisation zu gewähren. Der Kunde, der Eigentümer seines Tanks ist, hat Antargaz eine Kopie des letzten Genehmigungsberichts vorzulegen, der innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsfristen ausgestellt wurde.

Sollte die anerkannte Überwachungsorganisation anlässlich der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung keinen Genehmigungsbericht ausstellen können und es stellt sich heraus, dass die Mängel in den Verantwortungsbereich von Antargaz fallen, so trägt Antargaz die für die Anpassung und die erneute Prüfung anfallenden Kosten. Sollten die Mängel in den Verantwortungsbereich des Kunden fallen, so trägt der Kunde die für die Anpassung und die erneute Prüfung anfallenden Kosten.

Artikel 2.3: Rohrleitungsbescheinigung hinsichtlich der Anlage

Der Kunde verpflichtet sich dazu, seine gesamte Anlage von einem anerkannten Installateur prüfen und sich vom Installateur eine sorgfältig ausgefüllte und unterzeichnete Rohrleitungsbescheinigung ausstellen zu lassen. Der Kunde hat das Original der Rohrleitungsbescheinigung zu verwahren und Antargaz eine Kopie der Bescheinigung vorzulegen.

Artikel 3: Lieferung

Artikel 3.1: Exklusivität

Der Kunde räumt Antargaz hiermit das Exklusivrecht zur Befüllung des Tanks ein.

Der Kunde wird den Tank nie selbst mit dem Produkt befüllen oder von Dritten befüllen lassen. Sollte der Kunde, in welcher Form auch immer, an einer vertragswidrigen Befüllung des Tanks mitgewirkt haben, so ist Antargaz dazu berechtigt, vom Kunden die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 Euro für jede vertragswidrige Befüllung des Tanks zu verlangen.

Der Kunde kauft das Produkt von Antargaz ausschließlich zur Deckung des persönlichen Bedarfs. Der Weiterverkauf des Produkts, in welcher Form auch immer, ist verboten.

Artikel 3.2: Bestellungen

Artikel 3.2.1: Moment der Bestellaufgabe

Der Kunde tätigt seine Bestellung, sobald die Befüllungsanzeige des Tanks einen Befüllungsgrad zwischen fünfundzwanzig und dreißig Prozent anzeigt, oder schon zu einem früheren Zeitpunkt, wenn der Kunde (aus Erfahrung oder aufgrund einer Empfehlung von Antargaz) davon ausgehen kann, dass der Tank innerhalb von sieben Kalendertagen leer sein wird.

Artikel 3.2.2: Mindestabnahmemenge

Sollte der Kunde im Laufe eines Kalenderjahrs keine einzige Bestellung getätigt haben, so behält Antargaz sich das Recht vor, hinsichtlich der Rechnung für die jährliche Wartungsschädigung des darauf folgenden Kalenderjahrs einen Aufschlag in Höhe von 120,00 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen.

Artikel 3.2.3: Mindestbestellmenge

Die Mindestbestellmenge beträgt stets mindestens fünfzig Prozent der Wasserkapazität des Tanks. Sollte die Liefermenge die genannte Mindestbestellmenge unterschreiten, so ist Antargaz dazu berechtigt, einen Betrag in Höhe von 75,00 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen.

Artikel 3.3: Lieferzeiten

Antargaz verpflichtet sich dazu, dem Kunden die gewünschte Bestellung innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang der Bestellung zu liefern (längere Lieferzeiten sind nach Rücksprache mit dem Kunden möglich). Sollte Antargaz ihrer Verpflichtung nicht nachkommen können, sodass der Kunde nur noch über eine unzureichende Menge des Produkts verfügt, liefert und installiert Antargaz kostenlos eine Notgasflasche, ohne dass der Kunde gegenüber Antargaz einen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen kann. In Ausnahmefällen können kürzere Lieferzeiten als die oben genannten fünf Werktage akzeptiert werden, sofern Antargaz die Möglichkeit hat, eine Eillieferung auszuführen. Antargaz ist dazu berechtigt, im Falle einer Eillieferung einen Festbetrag für die Transportkosten in Rechnung zu stellen.

Artikel 4: Tank

Artikel 4.1: Installation

Antargaz wird die Installation des Tanks erst dann vornehmen, wenn Antargaz die in den Sonderbedingungen vereinbarte Anzahlung oder Sicherheitsleistung erhalten hat.

Die als Anlage beigefügte Installationsakte enthält eine ausführliche Beschreibung der Leistungen, die hinsichtlich der Installation des Tanks zulasten von Antargaz gehen. Ergänzende Leistungen, die von den Parteien nicht ausdrücklich in der Installationsakte benannt wurden, können unter Aufsicht erbracht werden.

Sollte die anerkannte Überwachungsorganisation bezüglich der Ausstellung eines Genehmigungsberichts ergänzende Bedingungen auferlegen, oder sollte der Kunde die ausdrücklich von Antargaz erwähnten Empfehlungen nicht beachten oder es bei Unterzeichnung der Installationsakte allgemein versäumen, Antargaz bestimmte relevante Informationen über das Gelände zu erteilen, so gehen die diesbezüglich zusätzlich entstehenden Kosten zulasten des Kunden.

Artikel 4.2: Wartung und Verantwortung

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich mit der gebotenen Sorgfalt um die Instandhaltung des Tanks zu kümmern, wobei insbesondere die Vorschriften der beigefügten Betriebsanleitung zu beachten sind.

Falls der Kunde und Antargaz eine jährliche Wartungsschädigung vereinbaren, deren konkrete Modalitäten auf dem als Anlage beigefügten Wartungsblatt des Tanks festgehalten werden, bleibt der Kunde unter allen Umständen in vollem Umfang für die Instandhaltung und Prüfung der Leitungen und am Tank angeschlossenen Geräte verantwortlich, einschließlich der Druckminderer, Druckbegrenzer und Isolierhülsen (falls vorhanden). Eventuell daraus entstehende Kosten gehen stets zulasten des Kunden und sind nicht in der jährlichen Wartungsschädigung inbegriffen.

Falls der Kunde und Antargaz keine jährliche Wartungsschädigung vereinbaren, bleibt der Kunde in vollem Umfang für die Instandhaltung und Prüfung der Leitungen und am Tank angeschlossenen Geräte verantwortlich, einschließlich der Druckminderer, Druckbegrenzer und Isolierhülsen (falls vorhanden). Eventuell daraus entstehende Kosten gehen stets zulasten des Kunden.

Artikel 4.3: Freier Zugang

Aus Sicherheitsgründen ist der Kunde dazu verpflichtet, Antargaz oder von Antargaz beauftragten Personen freien Zugang zum Tank zu gewähren, ungeachtet dessen, ob es um die Installation, den Austausch, die Prüfung, die Lieferung des Produkts, die Instandhaltung oder die Rücknahme des Tanks geht.

Artikel 4.4: Notrufnummer

Bei einem schweren oder drohenden Unfall mit dem Tank kann der Kunde rund um die Uhr die nachfolgend genannte Notrufnummer wählen: SOS: 0800/246.46. Der sicherheitstechnische Notdienst kann, im Notfall auch nachts und am Wochenende, ein Team von Technikern zur Gefahrenbekämpfung abstellen. Die Notrufnummer ist nicht zur Tötung von Bestellungen gedacht.

Die Kosten für den Notdienst sind, abhängig von den auf dem als Anlage beigefügten Wartungsblatt festgehaltenen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Antargaz, in der Wartungsschädigung inbegriffen. Falls der Kunde und Antargaz keine jährliche Wartungsschädigung vereinbaren, gehen die Kosten für den Notdienst zulasten des Kunden.

Falls sich im Laufe des Notfalleinsatzes herausstellt, dass an der Anlage ein Problem vorliegt, für das Antargaz offensichtlich keine Verantwortung trägt, ist Antargaz dazu berechtigt, einen Betrag in Höhe von 150,00 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen.

Artikel 5: Versicherung und Haftung

Artikel 5.1: Haftung

Sollte am Tank ein Schaden entstehen, so hat der Kunde Antargaz unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Sollte der Kunde Antargaz nicht rechtzeitig von dem Schaden in Kenntnis setzen, gehen eventuelle nachteilige Folgen, die sich daraus ergeben, zulasten des Kunden.

Der Kunde erklärt hiermit, mit allen Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich des Tanks, die in der beigefügten Betriebsanleitung genannt werden und zudem am Tank angebracht sind, vertraut zu sein. Die vertragliche oder außervertragliche Haftung von Antargaz sowie der Schadensersatz, zu dem Antargaz höchstens verpflichtet werden kann, beschränkt sich in allen Fällen auf 20 % (zwanzig Prozent) der während der Laufzeit des Vertrags dem Kunden bereits in Rechnung gestellten und zudem vom Kunden bereits gezahlten Beträge. Die Parteien werden sich in keinem Fall gegenseitig für indirekte Schäden, gewerbliche Schäden, Rufschäden, Personalkosten oder Gewinnauffälle haftbar machen. Die Parteien stellen sich gegenseitig von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Alle Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht, wenn der Schaden infolge von Vorsatz, grober Schuld oder grober Fahrlässigkeit seitens einer der Parteien entstanden ist.

Antargaz verpflichtet sich dazu, die gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Garantiefristen zu respektieren.

Artikel 5.2: Versicherung

Die Parteien werden sich gegen die eventuellen Schäden, für die sie während der Laufzeit des Vertrags haftbar gemacht werden können, angemessen versichern. Der Kunde hat seinen Brandversicherer und Haftpflichtversicherer davon in Kenntnis zu setzen, dass sich auf seinem Gelände ein Tank befindet.

Artikel 6: Zahlung

Artikel 6.1: Preise

Das gelieferte Produkt wird mithilfe des am Tag der Lieferung geltenden offiziellen Höchstpreises, der im Programmvertrag über die Regelung der Verkaufspreise für Mineralölprodukte festgelegt ist, in Rechnung gebracht.

Der offizielle Höchstpreis bei Lieferungen von mehr als 2000 Litern und der mit dem Kunden vereinbarte gewerbliche Rabatt auf den offiziellen Preis für Lieferungen von weniger als 2000 Litern sind nicht kumulierbar.

Artikel 6.2: Jahresmiete und Wartungsentschädigung

Die Jahresmiete und die jährliche Wartungsentschädigung sind unteilbar und müssen für das kommende Jahr im Voraus gezahlt werden. Antargaz passt die Beträge jährlich zum 1. Januar gemäß den Bestimmungen über den gesetzlichen Teuerungsausgleich an.

Artikel 6.3: Kautio

Falls der Kunde und Antargaz die Zahlung einer Sicherheitsleistung vereinbart haben und der Kunde zum Ende der ursprünglichen Dauer des Mietvertrags keinen Gebrauch macht von der Möglichkeit, den unterirdischen Tank von Antargaz käuflich zu übernehmen, ist Antargaz dazu verpflichtet, dem Kunden die Sicherheitsleistung innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Datum der Rücknahme des Tanks zurückzuzahlen, unter der Voraussetzung, dass der Tank in gutem Zustand zurückgegeben wird und der Kunde all seine Rechnungen beglichen hat. Sollte dies noch nicht geschehen sein, rechnet Antargaz ihre Ansprüche auf die Sicherheitsleistung an.

Artikel 6.4: Zahlungsfrist und Beschwerden

Die Zahlungsfrist des Kunden beträgt jeweils 15 Kalendertage nach Rechnungsdatum, es sei denn, in den Sonderbedingungen wurde etwas anderes vereinbart.

Gewerbliche Kunden haben Beschwerden innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Rechnungsdatum bei Antargaz einzureichen. Bei Privatkunden beträgt die Beschwerdefrist 30 Kalendertage nach Rechnungsdatum. Bei Ausbleiben einer schriftlich begründeten und fristgerechten Beschwerde durch den Kunden, geht Antargaz davon aus, dass der Kunde sich mit der Rechnung einverstanden erklärt. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden hinsichtlich des beanstandeten Teils der Rechnung wird ausgesetzt, falls die Beschwerde über die Rechnung begründet ist oder für die Zeit, die Antargaz zur Behandlung der Beschwerde benötigt.

Bei Ausbleiben einer fristgerechten Zahlung des vollständigen oder eines Teilbetrags einer bestimmten Rechnung, sind die Parteien von Rechts wegen ohne weitere Zahlungserinnerung oder Inverzugsetzung zur Zahlung von Verzugszinsen über den gesamten Rechnungsbetrag verpflichtet, und zwar ab dem Verfalltag der Rechnung bis zum Tag der vollständigen Begleichung. Die Parteien wenden dabei den im Gesetz zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr vom 2. August 2002 genannten Zinssatz an. Antargaz wendet bei Privatkunden den gesetzlichen Zinssatz an. Sollte eine der Parteien nach erfolgter schriftlicher Inverzugsetzung weiterhin mit ihrer Zahlungsverpflichtung in Verzug bleiben, so ist die geschädigte Partei des Weiteren dazu berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10 % des offenstehenden Betrags mit einem Mindestbetrag in Höhe von 100,00 Euro zu fordern. Die nicht fristgerechte Begleichung einer Rechnung hat die sofortige Fälligkeit aller anderen Rechnungen zur Folge, auch wenn für diese Rechnungen eine Zahlungsfrist gewährt wurde.

Artikel 6.5: Aussetzung der Lieferungen bei Nichtzahlung

Sollte der Kunde seinen vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, ist Antargaz dazu berechtigt, vom Kunden eine Garantiezahlung zu verlangen, bevor Antargaz den Kunden erneut mit dem Produkt beliefert, ohne dass dies die Gültigkeit des Vertrags beeinträchtigt.

Artikel 7: Vermietung der Liegenschaft, auf der der Tank installiert ist

In einem Anhang zum Vertrag können der Kunde, Eigentümer der Liegenschaft, auf der der Tank installiert ist, sein Mieter und Antargaz vereinbaren, dass Antargaz alle Rechnungen bezüglich der Ausführung des Vertrags direkt auf den Namen und die Adresse des Mieters ausstellt. Der Eigentümer der Liegenschaft und der Mieter haften in diesem Fall gemeinsam für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen sowie die fristgerechte und vollständige Zahlung der Rechnungen.

Des Weiteren verpflichtet sich der Eigentümer dazu, Antargaz innerhalb einer Frist von 15 Tagen schriftlich vom Auszug des Mieters in Kenntnis zu setzen und Antargaz die persönlichen Daten des neuen Mieters, sobald er über sie verfügt, mitzuteilen.

Der Eigentümer verpflichtet sich dazu, die Rechnungen des alten und des neuen Mieters miteinander auszugleichen, beispielsweise in Bezug auf den Wert des Produkts, das sich zum Zeitpunkt des Mieterwechsels noch im Tank befindet.

Artikel 8: Verkauf der Liegenschaft, auf der der Tank installiert ist

Sollte der Kunde während der Laufzeit des Vertrags die Liegenschaft, auf der der Tank installiert ist, verkaufen, ist der Kunde ausdrücklich dazu verpflichtet, die Existenz und den Inhalt des Vertrags im Kaufvertrag der Liegenschaft zu erwähnen.

Der Kunde verpflichtet sich dazu, Antargaz innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Verkaufsdatum der Liegenschaft den Namen des neuen Eigentümers mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung können Antargaz aus dem Verkauf keine nachteiligen Folgen entstehen.

8.1 Keine Übernahme des Vertrags durch den neuen Eigentümer

Sollte der neue Eigentümer der Liegenschaft den Vertrag nicht übernehmen, wird der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag aufgelöst und bleibt der Kunde, Vertragspartner der vorliegenden Vereinbarung, Schuldner des pauschalen Schadensersatzes und der Rückzahlung der in Artikel 10.2 dieses Vertrags vereinbarten gewerblichen Vorteile.

Sollte es des Weiteren die Miete eines unterirdischen Tanks betreffen, ist Antargaz dazu berechtigt, die vereinbarte Sicherheitsleistung einzubehalten und die restlichen Mietbeträge der ursprünglichen Dauer des Vertrags dem Kunden, Vertragspartner der vorliegenden Vereinbarung, in Rechnung zu stellen, wobei der Kunde rückwirkend als Eigentümer des unterirdischen Tanks zum Zeitpunkt des Verkaufs der Liegenschaft, auf der der Tank installiert ist, betrachtet wird.

Sollte der neue Eigentümer der Liegenschaft die Rücknahme des oberirdischen Tanks verlangen, gehen gemäß Artikel 9 die Kosten der Rücknahme stets zulasten des Kunden, Vertragspartner der vorliegenden Vereinbarung.

8.2 Übernahme des Vertrags durch den neuen Eigentümer

Sollte der neue Eigentümer der Liegenschaft den Vertrag übernehmen, wird der Kunde von jeglichen Rechten und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag entbunden.

Artikel 9: Rücknahme des Tanks

Artikel 9.1: Rücknahme eines Eigentumstanks des Kunden

Sollte der Kunde die Entfernung seines Eigentumstanks wünschen, so kann er sich mit einer entsprechenden Anfrage an Antargaz wenden. Antargaz wird dem Kunden anschließend ein diesbezügliches Angebot unterbreiten.

SAL.BUL.CON.IN.B.X.X.DE.01-V1

Artikel 9.2: Rücknahme eines von Antargaz gemieteten Miettanks

Bei Rücknahme des Tanks ist der Kunde dazu verpflichtet, einen pauschalen Betrag für die Rücknahme, den Transport und die Entgasung des Tanks zu zahlen. Dieser Pauschalbetrag wird in den Sonderbedingungen festgelegt und von Antargaz gemäß den Bestimmungen über den gesetzlichen Teuerungsausgleich angepasst.

Die Kosten für die Instandsetzung des Geländes gehen zulasten des Kunden.

Ausschließlich Antargaz und ihre Angestellten sind dazu berechtigt, den Tank zu entfernen, zu transportieren und zu entgasen.

Antargaz ist nicht dazu verpflichtet, die Restmenge des Produkts, die sich bei Rücknahme des Tanks noch im Tank befindet, zu ersetzen.

Sollten sich bei der Rücknahme des Tanks Schwierigkeiten ergeben, können sich Antargaz und der Kunde für eine der beiden nachfolgend genannten Möglichkeiten entscheiden:

- für die Rücknahme des Tanks, wobei die zusätzlichen Kosten hinsichtlich bestimmter oder besonderer Materialien, die in solch einem Fall verwendet werden müssen, zulasten des Kunden gehen
- oder für den Verkauf des Tanks und seine eventuelle Beseitigung, der in solch einem Fall nicht mehr zur Lagerung des Produkts eingesetzt werden kann, wobei die diesbezüglichen Kosten zulasten des Kunden gehen.

Artikel 10: Vorzeitige Beendigung des Vertrags

Artikel 10.1: Widerrufsrecht

Sollte der Kunde gegenüber Antargaz ausdrücklich darauf bestehen, dass die Lieferung des Produkts oder die Installation des Tanks schon während der gesetzlich festgelegten Widerrufsfrist erfolgt, die für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gilt, so behält der Kunde das Widerrufsrecht, jedoch ist Antargaz bei Widerruf des Vertrags durch den Kunden dazu berechtigt, dem Kunden die Kosten, die Antargaz bezüglich der Lieferung des Produkts und Installation und Rücknahme des Tanks entstanden sind, in Rechnung zu stellen.

Artikel 10.2: Vorzeitige Auflösung des Vertrags

Sollte eine der Parteien ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die geschädigte Partei dazu berechtigt, nach erfolgter schriftlicher Inverzugsetzung und unter Einhaltung einer angemessenen Frist, den Vertrag von Rechts wegen und außergerichtlich auflösen zu lassen, wobei das Recht der geschädigten Partei, den säumigen Vertragspartner für den tatsächlich erlittenen Schaden haftbar zu machen, unbeschadet bleibt.

Bei Auflösung des Vertrags während der ursprünglichen Vertragsdauer ist die geschädigte Partei des Weiteren dazu berechtigt, eine Schadensersatzpauschale in Rechnung zu stellen, die wie folgt berechnet wird: der zweifache Tankinhalt, multipliziert mit der restlichen Vertragsdauer in Jahren bis zum nächstfolgenden Verfallsdatum des Vertrags, multipliziert mit fünf Eurocent je Liter zzgl. MwSt. Der Kunde schuldet Antargaz des Weiteren die Rückzahlung der zeitanteilig berechneten gewerblichen Vorteile, in deren Genuss er nach Vertragsunterzeichnung gekommen ist.

Die Rücknahmekosten gehen gemäß Artikel 9 zulasten des Kunden.

Artikel 10.3: Insolvenz, gerichtlicher Vergleich, Auflösung

Im Falle der Insolvenz einer der Parteien oder bei Auflösung durch eine der Parteien ist jede der Parteien dazu berechtigt, den Vertrag schriftlich auf außergerichtlichem Wege fristlos zu kündigen.

Sollte bezüglich des Kunden ein Verfahren im Rahmen des Gesetzes über die Kontinuität der Unternehmen eröffnet werden, das ihn vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen seiner Gläubiger schützt, so kann Antargaz die Lieferungen fortsetzen, wobei die Rechnungen jedoch innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Rechnungsdatum bar bezahlt werden müssen. Bei ausbleibender Zahlung einer einzigen Rechnung ist Antargaz sodann dazu berechtigt, den Vertrag von Rechts wegen aufzulösen, und zwar ohne vorhergehende Inverzugsetzung und unbeschadet ihres Rechtsanspruchs, die Zahlung eines eventuellen Schadensersatzes zzgl. Zinsen zu verlangen, ohne dass die Auflösung als Rechtsmissbrauch seitens Antargaz interpretiert werden kann.

Artikel 11: Eigentumsvorbehalt

Die Eigentumsübertragung bezüglich des Tanks und des gelieferten Produkts wird ausgesetzt, und zwar bis zum Zeitpunkt der vollständigen Begleichung der diesbezüglichen Rechnungen.

Artikel 12: Höhere Gewalt

Sollte eine der Parteien ihren vertraglichen Verpflichtungen wegen eines Falles höherer Gewalt, der von den belgischen Gerichten für gewöhnlich anerkannt wird, nicht nachkommen können, wird die Ausführung des Vertrags ganz oder teilweise ausgesetzt.

Die Partei, die ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird ihrer Verhinderung entsprechend vorübergehend von ihren Verpflichtungen befreit und muss ihren Verpflichtungen, sobald die Ursache der höheren Gewalt nicht mehr besteht, so schnell wie möglich wieder nachkommen, ohne dass sie dazu verpflichtet ist, die während des Verhinderungszeitraums nicht gelieferten Mengen zu ersetzen oder irgendeinen Schadensersatz zu leisten.

Artikel 13: Übertragung des Vertrags

Der Kunde erkennt an, dass Antargaz dazu berechtigt ist, den Vertrag ohne Einverständnis des Kunden an Dritte zu übertragen oder von Dritten ausführen zu lassen, sofern die dritte Partei die Geschäftsbedingungen des vorliegenden Vertrags respektiert.

Artikel 14: Vertraulichkeit

Alle Dokumente, Informationen und Daten bezüglich des vorliegenden Vertrags dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausführung des vorliegenden Vertrags verwendet werden, es sei denn, der Vertragspartner hat einer anderweitigen Verwendung im Vorfeld ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Artikel 15: Interpretation

Für den Fall, dass eine der in diesen Vertrag aufgenommenen Bestimmungen als unwirksam betrachtet wird, vereinbaren die Parteien, dass die Unwirksamkeit der einen Bestimmung die Wirksamkeit der übrigen in den Vertrag und seine Anlagen aufgenommenen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich dazu, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem erklärten Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich entsprechen.

Sollte Antargaz von einem bestimmten Recht, dass ihr auf Grundlage des vorliegenden Vertrags zusteht, keinen Gebrauch machen, bleibt das Recht von Antargaz, sich zu einem späteren Zeitpunkt auf dieses Recht zu berufen, davon unberührt.

Artikel 16: Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten

Auf den vorliegenden Vertrag findet ausschließlich belgisches Recht Anwendung. Für alle eventuellen Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Ausführung des vorliegenden Vertrags stehen, sind ausschließlich Brüsseler Gerichte zuständig. Für Privatkunden sind ausschließlich die Gerichte ihres jeweiligen Aufenthaltsorts zuständig.